

Ausbau der Sozialstatistik und Konjunkturpolitik

Autor(en): **Thommen, Andreas**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **54 (1974-1975)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-162958>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ausbau der Sozialstatistik und Konjunkturpolitik

Status quo: mangelnde Koordination

Der von den eidgenössischen Räten behandelte Konjunktur-Verfassungsartikel weist einen Absatz 4 auf, der sich auf die Wirtschafts- und Sozialstatistik bezieht; er lautet: «Der Bund führt laufend die konjunkturpolitisch erforderlichen Erhebungen durch.» Darunter werden die konjunkturpolitisch relevanten statistischen Primär- und Sekundärerhebungen sowie Stichprobenerhebungen verstanden.

Zwar nehmen die Bundesbehörden auch jetzt schon statistische Erhebungen vor. Diese gehen ursprünglich von der Bevölkerungsstatistik, einer der ältesten Formen der Statistik, aus, die sich im Verlaufe der Zeit über ihr engeres Ursprungsgebiet hinaus erweitert hat. Das Eidgenössische Statistische Amt ist die offizielle, zentrale statistische Stelle des Bundes. Im Verlaufe der Jahre haben sich einige Bundesverwaltungszweige eigene statistische Ämter oder Dienstzweige zugetan, so dass nun ein ganzer Kreis statistischer Bundesämter im Volk und in der Wirtschaft Erhebungen anstellt, die einander vielfach ergänzen, leider aber auch Doppelspurigkeiten und Überschneidungen ergeben. Im Zusammenhang mit dem zitierten Absatz 4 des Konjunkturartikels wäre es sachlich gegeben, wenigstens für die Wirtschafts- und Sozialstatistik eine bestimmte Koordination, ja eine gewisse Vereinheitlichung, wenn nicht Zentralisierung der gesamtschweizerischen statistischen Erhebungen anzustreben. Vor allem sollte es möglich sein, die statistischen Grundbegriffe, die bei den betreffenden Bundesämtern im Gebrauch sind, zu klären und einheitlich anzuwenden. Dies würde nicht nur der Statistik selbst und ihrer Deutung und Auswertung dienlich sein, sondern auch die Bereitschaft der Wirtschaft fördern, bei solchen Erhebungen mitzumachen.

Bis jetzt haben die meisten wirtschafts- und sozialstatistischen Erhebungen eine ungeklärte und in der Regel unzureichende Rechtsgrundlage. So basieren die Statistiken des BIGA auf Artikel 3 eines Bundesbeschlusses vom 8. Oktober 1920 über die Errichtung des Eidgenössischen Arbeitsamtes. Eine Pflicht zu statistischen Erhebungen kann für die Wirtschaft daraus nicht abgeleitet werden, selbst wenn dies immer wieder versucht wird. Des-

halb beruhen die seither eingeführten, teilweise umfassenden Wirtschafts- und Sozialstatistiken auf Freiwilligkeit, was naturgemäss manchen Perfektionisten nicht genügt. Mit dem neuen Konjunkturartikel können in der Folge rechtsgenügende Gesetzeserlasse und Verordnungen für die bestehende, aber auch für neue Statistiken ins Auge gefasst werden.

Eine neue Konzeption?

Die Konzeption des neuen Konjunkturartikels hat nicht nur in der interessierten Öffentlichkeit, sondern vor allem in den statistischen Bundesämtern die Diskussion um die Wirtschafts- und Sozialstatistik beflügelt. Grundsätzlich kann es sich zwar nach dem Gesagten in diesem Zusammenhang eigentlich nur um die konjunkturpolitisch relevante Statistik handeln. Aber sowohl formal als auch praktisch dürfte die Befugnis zur Durchführung von Statistiken über den spezifisch konjunkturellen, ja sogar über den bloss wirtschaftlichen Bereich hinausgehen. Grünes Licht für einen Ausbau der Sozial- und Wirtschaftsstatistik hat der Bundesrat mit seinem Beschluss vom 30. August 1972 betreffend die Verbesserung des konjunkturpolitischen Informationssystems gegeben, in welchem die Absätze 3–5 folgendermassen heissen:

3. Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit wird beauftragt, den Ausbau der Industrieberichterstattung weiterzuführen und zu prüfen, ob im Zusammenhang mit der Begutachtung der Planvorlagen für industrielle Betriebe ein Indikator für die Investitionstätigkeit aufgebaut und wie der Stellenwechsel erfasst werden kann, und darüber Bericht zu erstatten.
4. Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit und das Eidgenössische Statistische Amt werden beauftragt, gemeinsam die Möglichkeit der Erfassung der Gesamtbeschäftigung sowie der Zusammenlegung der Industrieberichterstattung, der Industriestatistik und der Produktionsstatistik zu studieren und Bericht zu erstatten.
5. Das Eidgenössische Statistische Amt wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit die Durchführung von Einkommens- und Verbrauchserhebungen auf Stichprobenbasis zu prüfen und Bericht zu erstatten.

Die Unterabteilung Sozialstatistik des BIGA betrachtet ihre traditionellerweise betreute Sozialstatistik begrifflich als eine auch die Wirtschafts- und Konjunkturstatistik umfassende Statistik und leitet daraus Recht und Pflicht ab, diese Sozialstatistik rascher und umfassend auszubauen. Dass dabei im Uebereifer einige Bocksprünge nach vorn gemacht wurden, ist entschuldbar. So musste sie bei der Ausgestaltung der freiwilligen sogenannten Industrieberichterstattung vorerst einmal zurückgebunden und anschliessend in materiell-statistischer Hinsicht an die Kandare genommen werden.

Auf der anderen Seite hat die Subkommission III der Kommission für

Konjunkturfragen ihrerseits vom Standpunkt der Wirtschafts- und Konjunkturstatistik aus Vorschläge zu deren Neugestaltung unterbreitet, in denen Ansichten vertreten wurden, die die eigentliche Sozialstatistik in den Hintergrund gedrängt hätten. Es entspann sich die akademische Streitfrage, ob nicht die Sozial-(Gesellschafts-)Statistik der umfassendere, die Wirtschaftsstatistik nur ein untergeordneter Begriff sein soll. Wir neigen dieser Ansicht zu: in einem solchen definitorischen System wäre die Konjunkturstatistik als eine Wirtschaftsstatistik im engeren Sinn und ihrerseits als diesem Begriff untergeordnet anzusehen, dies, obwohl allen Konjunkturstatistiken sowohl wirtschaftliche als auch soziologische und allenfalls weitere Komponenten eigen sind.

Der Wortlaut des Absatzes 4 des vorgesehenen Konjunkturartikels lässt die Feststellung zu, dass Erhebungen über die laufende Entwicklung angestellt werden sollen. Ob damit auch Erhebungen über die (stationäre) Lage von Wirtschaft und Gesellschaft eingeschlossen sind, wird nicht wörtlich gesagt, ist aber anzunehmen. Denn die Statistik ist ursprünglich eine Hilfswissenschaft, die sich mit Bestandesaufnahmen, nicht mit dynamischer Entwicklung abgibt, obwohl derartige Entwicklungen aus dem Zahlenvergleich heraus ersichtlich gemacht werden wollen. Die künftige Wirtschafts- und Sozialstatistik wird die konjunkturpolitische Diagnose und Prognose erleichtern müssen und kann sich deshalb nicht mit dem blossen Erfassen wirtschaftsrelevanter Daten begnügen. Die Sichtung, Verarbeitung, Umarbeitung und Auswertung dieser statistischen Daten muss notwendigerweise dazukommen.

Ausbau ja, aber mit Bedacht

Hingegen kann man der gelegentlich geäußerten Ansicht nicht zustimmen, die vorgesehene Abfassung des Absatzes 4 des Konjunkturartikels enthalte Befugnisse zur Durchführung von Statistiken über den konjunkturellen Bereich beziehungsweise über die konjunkturpolitische Relevanz hinaus. Eine derart interpretierte, ausgeweitete verfassungsrechtliche Befugnis wäre natürlich den bisher auf schmaler Rechtsgrundlage fussenden Wirtschafts- und Sozialstatistiken zweckdienlich und willkommen. In der vorliegenden Fassung des Artikels ergibt sich aber nichts, was über den engeren konjunkturspezifischen Erhebungsbereich hinausginge. Man sollte die Erwartungen gegenüber einem solchen Artikel etwas herabschrauben und nicht einer Euphorie statistischer Pläne verfallen.

Die schweizerische Wirtschafts- und Sozialstatistik, wie sie heute besteht, ist nämlich selbst nach Ansicht statistischer Fachleute besser als ihr Ruf –

auch international gesehen. Trotzdem versiegen die Kritiken an ihr nie ganz, und auch die von der Öffentlichkeit an die Wirtschafts- und Sozialstatistik gestellten Anforderungen werden dauernd erweitert. Der unbekümmerte bunte Strauss von Postulaten ist in der Regel wenig überdacht, enthält häufig unrealistische Forderungen und Hoffnungen und entspringt vielfach spontanen Einmalwünschen. Übrigens steht fest, dass sowohl bei den Behörden als auch bei den privaten Wirtschaftsorganisationen noch bedeutendes, zuverlässiges Zahlenmaterial vorhanden ist, das erst einmal gesichtet und sorgfältiger als bisher analysiert und ausgewertet werden könnte, sofern nur das nötige Personal zur Verfügung stünde. Aber gerade dieses Personal fehlt zunehmend bei den Unternehmungen, bei den Verbänden und bei den Behörden; die Computer bringen, entgegen den Erwartungen, keine personelle Entlastung. Aus vielerlei Gründen besteht ferner die Tendenz, von allgemeinen, umfassenden und damit arbeitsaufwendigen Grundlagenerhebungen abzugehen und sie durch genügend repräsentative Stichprobenverfahren zu ergänzen oder sogar zu ersetzen. Eigentlichen Grundlagenerhebungen aber würde in einem solchen System der Statistik ein Charakter von «Eckwerten» beziehungsweise «Ausgangswerten» zukommen.

Trotzdem wird man sich in Würdigung aller Umstände nicht dem Schluss entziehen können, dass heutzutage grundsätzlich dem Ausbau der Sozial- und der Wirtschaftsstatistik zugestimmt werden muss. Voraussetzung bleibt aber, dass die Bedürfnisse und Möglichkeiten der Wirtschaft bei Ausbauplänen berücksichtigt werden. Ebenso ist zu fordern, dass die Verbände und Betriebe durch Aufgaben der behördlichen Statistik nicht übermässig belastet werden und nicht ein administrativer Umtrieb erwächst, der in keinem Verhältnis zu Ziel und Zweck der statistischen Erhebung steht. In diesem Sinn ist der harmonische Einbau der schon bisher von den Verbänden und den Firmen, teils in Zusammenarbeit mit den statistischen Ämtern, geleisteten praktischen Arbeiten, Vorarbeiten und Ausführungsarbeiten erwünscht. Unerwünscht ist hingegen eine überstürzte Einführung neuer und die unkontrollierte Ergänzung bisheriger Sozialstatistiken, bevor ihre Nutzenanwendung, aber auch ihre simplen statistisch-begrifflichen Voraussetzungen sorgfältig abgeklärt und bereinigt worden sind. Zu diesen Voraussetzungen gehört auch künftig die absolute Vertraulichkeit der von der Wirtschaft gelieferten statistischen Angaben; diese Geheimhaltungspflicht hat bisher unter dem Prinzip der Freiwilligkeit ausgezeichnet gespielt.

Als Begründung für die Notwendigkeit eines verhältnismässig umfassenden Ausbaus gerade der Sozialstatistik kann – neben allgemeinen und konjunkturpolitischen Erwägungen – auch die Überlegung angeführt werden, dass mit steigendem, materiellem Wohlstand die Bedeutung des sozialen,

das heisst gesamtgesellschaftlichen Bereiches zunimmt. Im internationalen Rahmen ist dieser Entwicklung auch in der Statistik bereits Rechnung getragen worden. Diese Tatsache bedingt auch nach Ansicht des BIGA weitergehende sozialstatistische Erhebungen. Es soll sich dabei aber nicht lediglich um neue Statistiken, sondern ebenso um die Verbesserung und Ausweitung der bestehenden Statistiken handeln.

Schwerpunkte der künftigen Sozialstatistik

Welche Statistiken betrachtet die amtliche Sozialstatistik als ausbau- und verbesserungsfähige Zahlenreihen? Im einzelnen handelt es sich hauptsächlich um folgende Erhebungen:

1. *Beschäftigungsstatistik*, die 1961 eingeführt wurde und auf das Verwaltungspersonal von Kantonen und Gemeinden sowie auf die gesamte Lehrerschaft ausgedehnt werden soll. Bis jetzt war der Einbezug der in der Landwirtschaft Beschäftigten kurzfristig nicht möglich. Der Wandel in den Arbeitsfunktionen hat in den Betrieben zudem dazu geführt, dass die Belegschaft nicht mehr statistisch einwandfrei nach Berufen und Kategorien gegliedert werden kann.

2. *Ausländische Arbeitskräfte*: Von der Schaffung des zentralen Ausländerregisters wird auch die Genauigkeit der Statistik ausländischer Arbeitskräfte profitieren; ferner ist ein zentrales Grenzgängerregister geplant. Mit dem Aufbau eines derartigen Registers könnte 1974 begonnen, ab 1976 könnte es automatisiert werden.

3. *Arbeitsmarktstatistik*: Sie möchte neben den Resultaten der amtlichen Arbeitsämter künftig auch die Zahlen privater oder «freier» sowie der paritätischen Arbeitsvermittler erfassen. Nach Angaben der Wirtschaft wechseln zwischen 10–30% der Arbeiter jährlich ihre Stelle. Die zwischenbetriebliche Wanderung der Arbeitskräfte, das heisst der Stellenwechsel, soll deshalb statistisch auch erfasst werden. Vorgeschlagen wird die Erweiterung der vierteljährlichen Industrierichterstattung hinsichtlich der Zugänge und Abgänge von Arbeitnehmern. Aus der Beachtung solcher Zahlen würden Strukturverschiebungen der Wirtschaft sichtbar; Strukturverschiebungen sind allerdings langfristiger und nicht primär konjunktureller Art, und infolgedessen lassen sich derartige zusätzliche Positionen der ohnehin stark belasteten Industrierichterstattung nicht unter den konjunkturpolitisch relevanten Erhebungen subsumieren.

4. *Arbeitszeitstatistik*: Diese Statistik ist an sich gut ausgebaut; es fehlen jedoch noch Angaben über die geleistete Arbeitszeit und die bezahlte Überzeit.

5. *Löhne und Gehälter*: Bei der Lohn- und Gehaltsstatistik besteht der Wunsch nach branchenmässiger Gruppierung der Lohnsätze. Zudem sollten die Tarifverträge statistisch näher analysiert werden. Ein starkes Bedürfnis besteht in der Wirtschaft nach Angaben über die Lohnnebenkosten. Ferner ist die Unfall-Lohnstatistik der SUVA im Zusammenhang mit der Ausstattung der SUVA mit neuesten elektronischen Datenverarbeitungsanlagen ausgebaut worden. Seit 1973 werden die Verdienste aller versicherten Arbeitnehmer erhoben und eine detailliertere Ausscheidung der erhobenen Zahlen nach verschiedenen Kriterien vorgenommen.

6. *Preisstatistik*: Bei einer in wenigen Jahren fälligen Totalrevision des Landesindex der Konsumentenpreise sollen u. a. Preisreihen für neue und gebrauchte Autos sowie für Leistungen von Krankenanstalten und für das Beherbergungsgewerbe einbezogen werden. Der Mietindex soll ferner überarbeitet und seine Grundlagen ausgedehnt werden. Zu dem Grosshandelspreisindex sollen mehr Baumaterialien und neu die Baumaschinen einbezogen werden. Die Baupreisstatistik soll durch eine schweizerische «integrierte Baudatensystematik» verbessert werden. Die letzte Konsumentenpreis-Indexrevision erfolgte 1966; die Grundlagen des Index basierten auf den Haushaltrechnungen von 1963, die als überholt betrachtet werden müssen.

7. *Bautätigkeit*: Auch diese statistische Erhebung dürfte von der in Aussicht stehenden «integrierten Baudatensystematik» profitieren. Leider haben sich bei der letzteren erhebliche Verzögerungen und unvorhergesehene Komplikationen ergeben.

8. *Wohnungsmarkt*: Hier soll die Leerwohnungsstatistik wenn möglich durch eine Statistik des Wohnungswechsels ergänzt werden, wie sie von einzelnen Städten bereits publiziert wird. Denn der bloss gemeldete Leerwohnungsbestand sagt noch nichts über die qualitative Besetzung der Wohnungen und über Umschichtungen in den Wohngebieten aus.

9. *Kleinhandel und Verbrauch*: Die Statistik der Kleinhandelsumsätze soll durch eine Revision der Gliederung der Warengruppen verbessert werden. Die Haushaltrechnungen sollen eventuell ergänzt werden u. a. durch Statistiken über Ausgaben in Einzelpersonenhaushaltungen oder in Betagtenhaushaltungen, wobei es sich allerdings um sehr aufwendige Statistiken handeln würde.

10. *Einkommensstatistik*: Als zweckmässig wird nicht eine eigene Direkterhebung durch die Sozialstatistik erachtet, sondern eine Ableitung aus der Wehrsteuerstatistik, die nach einer parlamentarischen Anregung zu einer allgemeinen Einkommensstatistik umgewandelt werden soll.

11. *Industrieberichterstattung*: Diese Statistik teilt sich ein in a) die Beschäftigungsstatistik, b) die Beurteilung der Geschäftslage und c) der Be-

schäftigungsaussichten. Schon früher wurden diese Erhebungen geringfügig modifiziert. Zur Verbesserung der Konjunkturprognose und als Element eines Systems von konjunkturpolitischen Frühwarnindikatoren sind ab Juni 1973 im Rahmen der erweiterten Industrierichterstattung Angaben über den Auftragseingang, den Auftragsbestand und den Umsatz in den Branchen und Firmen erhoben worden; für die nicht im Auftrag, sondern auf Lager arbeitenden Firmen wird nach dem Fertigwarenlager gefragt. Andererseits führt der Delegierte für Konjunkturfragen vierteljährliche Erhebungen über den Arbeitsvorrat in der Bauwirtschaft durch.

*

Vor der Einführung neuer oder der Ausweitung bestehender Sozial- und Wirtschaftsstatistiken sollte mit Vorteil das endgültige Schicksal des neuen Konjunkturartikels in der Verfassung abgewartet werden. Sodann wären die notwendigen gesetzlichen und Verordnungsbestimmungen zu schaffen. Dies hindert indessen nicht, dass neue und erweiterte Statistiken parallel zu den rechtlichen Erfordernissen und wirtschaftlichen Gegebenheiten vorbereitet und in Sachgremien eingehend diskutiert und konsultativ zuhanden der Behörden beschlossen werden. Es hat sich immer wieder gezeigt, dass eine sorgfältige, sachliche, terminliche und definitorische Vorabklärung von Statistiken eminente und dauernde Vorteile bringt. Unausgereifte Erhebungen bedeuten für die Praxis nur teure Mehrarbeit, für die Wirtschaftsstatistik Ärger und für die Konjunktur- und Wirtschaftspolitik Unsicherheit. Solche Unschönheiten sollten beim zügigen Ausbau der Sozialstatistik auch künftig tunlich vermieden werden.